Sozialfond:

Der Verein richtet einen Sozialfond ein. Er ist an den Vereinsgewinn gebunden und beträgt insgesamt max. 500,- Euro im Jahr. Er richtet sich an Aktive die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Anträge sind in schriftlicher oder mündlicher Form an eine Person des geschäftsführenden Vorstands abzugeben. Rückzahlungsvereinbarungen erfolgen dann nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand.

Die Anträge und Vereinbarungen werden vertraulich behandelt.

Bild- und Videomaterial:

An unseren Veranstaltungen, sowie bei Auswärtsterminen werden Fotos und teilweise auch Videos der Tänze gemacht. Diese veröffentlichen wir teilweise auf unserer Homepage, sowie den sozialen Netzwerken.

Sollten sie mit der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial nicht einverstanden sein, melden sie dies bitte schriftlich bei der Gardeministerin.

Hiermit bestätige ich die Anlage zum Aufnahmeantrag gelesen zu haben:

Name in Druckbuchstaben Datum, Ort, Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtgten)

Stand 06/2018